



Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 30.08.21 gilt der Sonderhygieneplan 8.0 der Humboldtschule und der Sonderhygieneplan 8.0 des Hessischen Kultusministeriums.

Die wichtigsten Punkte sind im Folgenden zusammengestellt:

1. Seit dem 19. April 2021 ist der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttestergebnisses, welches nicht älter als 72 Stunden ist, zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht (Ausnahme: genesene oder geimpfte Schülerinnen und Schüler).
2. Eltern können selbst entscheiden, ob ihr Kind in der Schule einen Selbsttest macht oder einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule (volljährige Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden). Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht allerdings als Nachweis nicht aus.
3. Wer in der Schule an einem Selbsttest teilnehmen will, muss unbedingt **die unterschriebene Einwilligungs- und Datenschutzerklärung am Montag, den 30.08.2021, dabeihaben!**
4. Wer keinen Selbsttest in der Schule machen will, muss einen **Ausdruck eines gültigen Bürgertestergebnisses vorlegen.** Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Schülerinnen und Schüler. Es können aber trotzdem freiwillige Selbsttests in der Schule durchgeführt werden (in diesem Fall muss eine unterschriebene Einwilligungs- und Datenschutzerklärung am Montag, den 30.08.2021, mitgebracht werden).
5. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Montag ein Testheft, das sie immer mitführen und auf Verlangen der Lehrkraft vorlegen müssen (Ausnahme: genesene oder geimpfte Schülerinnen und Schüler die nicht an freiwilligen Selbsttests teilnehmen wollen).
6. Genesene oder geimpfte Schülerinnen und Schüler erhalten einen Ausweis, auf dem vermerkt ist, dass sie von der Testpflicht befreit sind. **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer / Tutorinnen und Tutoren überprüfen am Montag die Impf- oder Genesungsnachweise,** füllen den Ausweis aus, unterschreiben ihn und lassen ihn im Sekretariat stempeln. Schülerinnen und Schüler erhalten ihren Ausweis, wenn sie das nächste Mal Unterricht bei ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern / Tutorinnen und Tutoren haben. Bis dahin müssen sie immer einen Impf- oder Genesungsnachweis dabeihaben.
7. In der Schule finden in den **nächsten beiden Wochen immer am Montag und Mittwoch und Freitag Gruppentestungen in der ersten Stunde** im Klassen- und Kursunterricht statt. Ab der dritten Schulwoche finden die Testungen immer am Montag und Mittwoch statt. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Testtag nicht anwesend waren, besteht die Möglichkeit, an den übrigen Tagen (Dienstag und Donnerstag – ab der dritten Woche auch Freitag) im Cafeteriabereich einen Selbsttest in der 1. Stunde nachzuholen. Sollte der Unterricht erst zur dritten Stunde beginnen, besteht auch zu dieser Zeit eine Möglichkeit der Nachtestung im Cafeteriabereich. Die Wartezone für eine Nachtestung ist der abgesenkte Außenbereich vor dem Eingang zum B-Bau. Nach der 3. Stunde werde keine Nachtestungen mehr angeboten. Wer nach der 3. Stunde in die Schule kommt und für diesen Tag einen gültigen Test benötigt, muss vorher einen Bürgertest machen.
8. Sollte der Unterricht in der ersten Doppelstunde an den Testtagen ausfallen, findet die Testung in der Sek. I in der dritten Stunde im regulären Unterricht statt. Sollte an Testtagen Unterricht in einer Sek. II in den ersten Doppelstunden ausfallen, müssen sich die entsprechenden Schülerinnen und Schüler eigenständig in der 3. Stunde in der Cafeteria nachtesten lassen (die dabei entstehende Verspätungen



- müssen per schul.cloud oder über Mitschülerinnen und Mitschüler den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die in der 3. Stunde unterrichten, mitgeteilt werden).
9. Alle Klassen und Kurse werden vor Unterrichtsbeginn von den entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern **auf dem Schulhof an den Sammelpunkten abgeholt. Auch vor der ersten Stunde dürfen die Gebäude nicht betreten werden.** Bei schlechtem Wetter sollte **entsprechende Kleidung getragen oder ein Schirm mitgebracht** werden. Nach dem Vorgang werden alle Klassen und Kurse auf dem Schulhof vor den jeweiligen Gebäuden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeholt.
 10. In den **Pausen ist der Aufenthalt in allen Gebäuden der Humboldtschule verboten** (Ausnahme: Toilettenbenutzung im B-Bau, D-Bau (Erdgeschoss), E-Bau (Erdgeschoss), Mensa, Kioskverkauf, Mediothek und während einer Regenpause).
 11. Bei angekündigten Regenpausen gehen alle Schülerinnen und Schüler nach Stundenende direkt zu den Klassen- und Kursräumen, in denen sie in der nächsten Stunde Unterricht haben und verbringen die Pause unter Aufsicht der nachfolgenden Fachlehrerin oder des Fachlehrers in diesen Räumen. Auch bei diesem Kursraumwechsel müssen immer die Laufwege beachtet werden:

Sonderregelungen für die Regenpausen:

Während der Regenpausen darf in den Klassenräumen unter folgenden Bedingungen gegessen werden:

- a) Wenn die Schülerinnen und Schüler die Masken absetzen, muss für entsprechende Lüftung gesorgt werden.
- b) Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auch in der Regenpause dem aktuellen Sitzplan entsprechend hinsetzen.
- c) Die aufsichtsführende Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Maske abnehmen, um zu essen. Bei abgesetzter Maske gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Für die NAWI-Räume gelten Sonderregelungen.
- d) Die Schülerinnen und Schüler dürfen einzeln zur Toilette gehen. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Schulgelände während der Regenpausen verlassen. Wenn sie auf dem Schulgelände bleiben wollen, müssen sie sich in die vorgegebenen Räume des nachfolgenden Unterrichts unter Aufsicht aufhalten.

Mittags-Regenpause: Sonderregelung Sek. II:

In einer Mittags-Regenpause stehen den Schülerinnen und Schüler der Sek. II die Kursräume im 2. und 3. Stock des D-Gebäudes als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Es dürfen sich maximal 16 Schülerinnen und Schüler pro Raum aufhalten.

12. An allen Eingängen der Schulgebäude befinden sich Desinfektionsspender. Beim erstmaligen Betreten eines Schulgebäudes ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend. Darüber hinaus wird die Handdesinfektion (gegebenenfalls mit eigens mitgebrachten, geeigneten Desinfektionsmitteln) oder ein gründliches Waschen der Hände nach jedem weiteren Betreten eines Gebäudes (z.B. nach den Pausen) empfohlen.
13. Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) ist für alle Personen in Schulgebäuden verpflichtend (z.B. auch Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereiche und Verwaltungsbereich). **Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt in den ersten beiden Wochen auch für den Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband.**
14. Alle Schülerinnen und Schüler müssen **immer mindestens eine Ersatzmaske dabeihaben** (am besten im hygienisch verpackten Beutel). Nur im Ausnahmefall kann eine Ersatzmaske im Eingangsbereich der B-Bau-Pausenhalle (Richtung Jacobistraße) gegen Unterschrift ausgehändigt werden.



Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Mund-Nase-Bedeckung abnehmen:

- a) Soweit dies zu schulischen Zwecken erforderlich ist, z.B. während des Ausübens von Sport.
- b) Auf dem Schulhof unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.

- 15. Das Essen in Klassen-/Kursräumen, Gängen, Aula und Pausenhalle ist verboten (Ausnahmeregelungen gelten in Regenspauzen).
- 16. Einrichtung von Lüftungsmaßnahmen in den Unterrichtsräumen: Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Während der gesamten großen Pausen ist durch vollständig geöffnete Fenster und Türen für eine Querlüftung in den Klassen- und Kursräumen zu sorgen.
- 17. Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette (gilt auch beim Niesen) beachtet werden.
- 18. Die Toiletten sollten mit so wenig Personen wie möglich gleichzeitig aufgesucht werden. Auf den Toiletten besteht auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Essen und Trinken ist in den Toilettenanlagen verboten.
- 19. Das Ballspielen auf dem Schulhof und dem Fußballplatz ist verboten. Der Fußballplatz darf nicht betreten werden (Ausnahme: unter Aufsicht während des Sportunterrichts und im AG Bereich)
- 20. Für jeden Kursunterricht muss ein Sitzplan erstellt werden, der unbedingt eingehalten werden muss.
- 21. Wer Symptome einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 hat, darf die Schule nicht besuchen.
- 22. In den Pausen ist die Mediothek für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet (max. 30 Personen).
- 23. In Freistunden steht den Schülerinnen und Schülern der Q- und E-Phase die Mediothek als Aufenthaltsbereich zur Verfügung: Öffnungszeiten: Mo 9:00 h – 13 Uhr; Di – Fr 9.00 h bis 15.00 h
- 24. Im Alarmfall gelten die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege.

Sammelpunkte auf dem Schulhof:

